

Zentrale Dienste

Einwohnerdienste

Merkblatt Drittmeldepflicht

Mieterwechsel – Meldepflicht für Vermieter bzw. Liegenschaftsverwaltungen gegenüber Einwohnerdienste

Sehr geehrte Damen und Herren

Geme informieren wir Sie hiermit, dass für die Vermieter bzw. Liegenschaftsverwalter die Pflicht besteht, sämtliche Mieterwechsel (Zu- und Wegzug, interner Wechsel) von Liegenschaften in der Gemeinde Wolhusen an die Einwohnerdienste der Gemeinde Wolhusen zu melden.

Die Grundlage für die Meldepflicht von Mieterwechseln durch die Vermieter bzw. Liegenschaftsverwaltungen basiert auf dem kantonalen Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt (NG, SRL 5). In § 17 Abs. 1 NG wird auf die **Meldepflicht der Vermieter und Liegenschaftsverwaltungen** hingewiesen:

"Die Vermieter beziehungsweise die Liegenschaftsverwaltungen sind verpflichtet, der Gemeinde Namen und Vornamen sowie Mietbeginn und -ende der ein-, um- und wegziehenden Mieter unentgeltlich zu melden. Sie geben auch den eidgenössischen Gebäudeidentifikator (EGID) und den eidgenössischen Wohnungsidentifikator (EWID) bekannt. Diese Verpflichtung gilt ebenso für Logisgeber über die in ihrem Haushalt wohnenden Personen."

Als Vermieter bzw. Liegenschaftsverwalter bitten wir Sie, diese Pflicht in Ihren Arbeitsprozess einzugliedern und die jeweiligen Mieterwechsel (inkl. Angabe der EGID und EWID) gleich nach Abschluss des Mietvertrags zu melden.

Die Meldungen der Mieterwechsel (unter anderem auch interner Wechsel und Untermieter) können Sie uns entweder elektronisch über die Internetseite www.drittmeldung.ch oder per E-Mail an zentraledienste@wolhusen.ch zustellen. Bitte erwähnen Sie bei der Zustellung per E-Mail jeweils auch die EGID-Nr. und die EWID-Nr. für die korrekte Zuweisung im Gebäude.

Wer der Meldepflicht trotz Mahnung nicht nachkommt, kann gemäss § 18 Abs. 1 NG mit einer **Busse von bis zu CHF 1'000.00** bestraft werden:

"Wer den in diesem Gesetz festgelegten Melde- und Auskunftspflichten trotz Mahnung nicht nachkommt, kann von der Gemeinde mit Busse bis 1000 Franken bestraft werden."

Bei Fragen stehen wir Ihnen telefonisch (041 492 66 66), per E-Mail (zentraledienste@wolhusen.ch) oder am Schalter der Zentralen Dienste gerne zur Verfügung.

Besten Dank für die gute Zusammenarbeit.

Einwohnerdienste Wolhusen